

Aufnahmebedingungen 2012/2013

1. Anmeldefristen:

Offizielle Anmeldefrist: Montag, 27. Februar bis Freitag, 16. März 2012

Die Reihenfolge der Anmeldung hat auf die Reihung der Bewerber/-innen keinen Einfluss.

vorläufige Anmeldung: ab Freitag, 25. November 2011

Die Anmeldung wird jedoch erst durch Abgabe der Original-Semesternachricht rechtsverbindlich.

Anmeldungen nach der offiziellen Anmeldefrist:

sind möglich und werden nach freiem Platzangebot und den Reihungskriterien berücksichtigt.

Bitte folgende Dokumente zur Anmeldung mitbringen:

Anmeldebogen und Geburtsurkunde

Schulnachricht im Original (Das Original wird abgestempelt und mit der Bezeichnung „Wunschschule“ versehen und zurückgegeben.)

Zeugnis der 8. Schulstufe Wenn jemand bereits die 8. Schulstufe beendet hat, ist das Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe im Original vorzulegen.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Bewerber/-innen aus ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs¹.

Bewerber/-innen aus HAUPTSCHULEN:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) darf nicht schlechter als „GENÜGEND“ in der 2. Leistungsgruppe sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Bewerber/-innen aus HAUPTSCHULEN ohne Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹. Die Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch darf nicht schlechter als „BEFRIEDIGEND“ sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Bewerber/-innen aus POLYTECHNISCHEN SCHULEN:

Positive Beurteilung in der 9. Schulstufe.

3. Reihungskriterien

Eine Reihung der Bewerber/-innen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die Ausbildung.

Jene Bewerber/-innen, die die Aufnahmevoraussetzungen mit der Schulnachricht (noch) nicht erfüllen, werden in die Reihung aufgenommen, wobei eine definitive Aufnahme erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen mit dem Jahreszeugnis möglich ist.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Semesternachricht oder dem Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten der 2. und 3. Leistungsgruppe wie folgt umgewertet:

Note der 2. Leistungsgruppe + 3 Punkte

Note der 3. Leistungsgruppe + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote (2. und 3. LG umgewertet) multipliziert mit 2

+ Deutschnote (2. und 3. LG umgewertet)

+ Englischnote (2. und 3. LG umgewertet)

¹ Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometr. Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.

Die Reihung der Aufnahmewerber/-innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

4. Aufnahme ab 16. März 2012

Aufgrund der Noten im *Semesterausweis* werden die Bewerber/-innen nach den Kriterien gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung ab Freitag, 16. März 2012 ein Schulplatz vorläufig zugewiesen.

Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Wenn noch Plätze vorhanden sind, können Bewerber/-innen, die die Aufnahmevoraussetzungen mit der Semesternachricht noch nicht erfüllen vorläufig aufgenommen werden, wobei diese Aufnahme definitiv wird, wenn mit dem Jahreszeugnis die Aufnahmebedingungen erfüllt werden. Die Bekanntgabe der aufgenommenen bzw. der vorläufig aufgenommenen Bewerber/-innen erfolgt schriftlich durch die Schule.

5. Schulerfolgsbestätigung (Vorzeugnis)

Für das Aufnahmeverfahren ist für **alle** Aufnahmewerber/-innen die Vorlage der Schulerfolgsbestätigung im **Original** bis spätestens **Montag, 2. Juli 2012** erforderlich.

Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt, wobei der Schulerfolg durch eine Kopie des Jahreszeugnisses (= vorläufiges Jahreszeugnis mit allen Beurteilungen) mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt wird.

Bewerber/-innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zu o. a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses.

6. Aufnahmeprüfung

Werden die Voraussetzungen von Bewerber/-innen aus Hauptschulen für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand/in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschscheule eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Prüfungsumfang: Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer: 1 Stunde) und einer mündlichen Prüfung, wobei die mündliche Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann.

Bewerber/-innen aus Allgemeinbildenden höheren Schulen haben keine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Anmeldung: Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung an der Wunschscheule.

Termine: Schriftliche Prüfungen: Dienstag, 3. Juli 2012, 08.00 Uhr
Reihenfolge der Prüfungen: Deutsch, Englisch, Mathematik
Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 4. Juli 2012, 08.00 Uhr

Achtung! Für die Aufnahmeprüfung sind unbedingt ein Lichtbildausweis, Schreibzeug, Taschenrechner und ein Lineal mitzubringen.
Vor der Prüfung sind im Verwaltungsbüro die Prüfungsgebühren von **€ 6,60** für jede schriftliche Prüfung bzw. **€ 4,40** für jede mündliche Prüfung zu bezahlen.

7. Aufnahmeentscheidung

Die endgültige Aufnahme wird am Donnerstag, dem 5. Juli 2012 bekannt gegeben.

8. Annahme des Schulplatzangebotes

Dies geschieht durch die Übersendung des Originalzeugnisses der 8. Schulstufe (oder des Polytechnischen Lehrganges) an die Schule, und zwar bis spätestens Mittwoch, 11. Juli 2012. Nach diesem Zeitpunkt hat die vorher erstellte Reihung für die Aufnahme keine Gültigkeit mehr. Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.

9. Internatsplätze

Es steht nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben wird.